

07.10.94

Unterrichtung

**durch den
Bundesminister der Finanzen**

Vorlage einer Alternativrechnung der Bundesregierung zur Finanzplanung

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, 7. Oktober 1994

II A 1 - H 1405 - 7/94

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Forderung des Bundesrates^{*)}, bis zum 7. Oktober 1994 eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen, habe ich schon in meiner Rede vor dem Bundesrat am 23. September 1994 zurückgewiesen. Für die ablehnende Haltung der Bundesregierung sind nachfolgende Gründe maßgebend:

Die Voraussetzungen einer Alternativrechnung zum Finanzplan gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen nicht vor. Danach haben die gesetzgebenden Körperschaften das Recht, die sachlichen und personellen Ressourcen der Bundesregierung zu nutzen, um die finanziellen Auswirkungen eigener - alternativer - politischer Vorstellungen zu berechnen und das Ergebnis dieser Berechnungen dem Finanzplan der Bundesregierung gegenüberzustellen.

*) siehe Drucksache 750/94 (Beschluß)

Dies setzt voraus, daß der Bundesrat alternative politische Vorstellungen darlegt und präzise materiellrechtliche Berechnungsprämissen beschreibt. Die Stellungnahme vom 23. September 1994 läßt derartige Vorstellungen des Bundesrates jedoch nicht erkennen. Vielmehr beschränkt er sich darauf, politische Absichtserklärungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung aufzuzählen.

Zu den drei erwähnten steuerpolitischen Punkten bemerke ich im einzelnen:

Die dauerhafte Neuregelung der Freistellung des Existenzminimums von der Lohn- und Einkommensteuer ab 1996 ist im Finanzplan 1994 bis 1998 im Umfang der gegenwärtig geltenden Übergangsregelung berücksichtigt. Eine andere Form der Berücksichtigung wäre unsachgemäß und willkürlich. Für eine Alternativrechnung müßten die Grundlagen einer Neuregelung präzise beschrieben werden, d.h. es müßte die Struktur einer Lösung angegeben werden, die nach Auffassung des Bundesrates dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt.

Die jährlichen Steuermindereinnahmen aufgrund einer stufenweisen Anhebung des Kinderfreibetrags sind abhängig von Höhe und Zeitfolge der einzelnen "Stufen". Die Bundesregierung hat eine Entscheidung über die Ausgestaltung noch nicht getroffen.

Ich habe wiederholt ausgeführt, daß die weitere Stufe der Unternehmenssteuerreform aufkommensneutral ausgestaltet werden muß. Die im Beschluß des Bundesrates angegebenen Kosten können daher dem Finanzplan nicht zugrunde gelegt werden.

Im übrigen werden die steuerlichen Entscheidungen zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu treffen sein; dabei werden die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates in vollem Umfang gewahrt werden.

Die sachlich nicht zu rechtfertigende Fristsetzung und die unzureichende Begründung für die Forderung nach einer Alternativrechnung geben deutlich zu erkennen, daß die Forderung der Bundesratsmehrheit ein Wahlkampfmanöver ist. Es macht keinen

Sinn, wenige Tage vor der Bundestagswahl zu einem Finanzplan eine Alternativrechnung zu fordern, dessen Zahlen auf dem Haushaltsentwurf 1995 aufbauen, der nach der Wahl der Diskontinuität zum Opfer fallen muß. Mitglieder des Bundesrates haben bereits in der letzten Sitzung mit Recht darauf hingewiesen, daß damit der Forderung nach einer Alternativrechnung der Boden entzogen ist.

Mit freundlichen Grüßen

1

Theo Waigel

Dr. Theo Waigel

14.10.94**Beschluß**
des Bundesrates

Vorlage einer Alternativrechnung der Bundesregierung zur Finanzplanung

Der Bundesrat hat in seiner 675. Sitzung am 14. Oktober 1994 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bundesregierung ist dem Beschluß des Bundesrates vom 23. September 1994 (Drucksache 750/94 - Beschluß -) nicht nachgekommen, ihm bis zum 7. Oktober 1994 eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen. Dies verstößt gegen das Recht des Bundesrates aus § 50 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin auf, eine Alternativrechnung entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 23. September 1994 vorzulegen.